

## P R O T O K O L L

der 59. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 10. September 2015 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach:

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Heinrich Moser Andrea Kohler-Widauer Ersfr. Katrin Rieser Gerhard Stubenvoll Ersfr. Birgit Hauser	Erwin Sprenger Gottfried Prantl Martina Entner ab Pkt 2. Ernst Niedrist Anton Kandler Klaus Astl Siegfried Strübl
-----------	--	---

Entschuldigt: alle nichtanwesenden Gemeinderäte und Ersatz-Gemeinderäte

- TAGESORDNUNG:
1. Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 951 in Sonderfläche Sennhütte
  2. Verlegung eines Stromkabels auf Gst. 2790/2, KG Vomp; Zustimmung der Gemeinde betr. Dienstbarkeit
  3. Volksschule Pertisau – Unterstützung des Prozesses „Naturparkschule“
  4. Änderung der Müllabfuhrordnung
  5. Änderung der Abfallgebührenordnung
  6. Anträge, Anfragen, Allfälliges
  7. Personalangelegenheiten

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, einen Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der letzten GR-Sitzung.

1. Herr Josef Mair hat die frühere Bergstation der Materialseilbahn der Gütenbergalm bis auf das Fundament abgerissen und ab dem Jahr 2003 darauf ein neues Gebäude samt Keller und Terrasse errichtet. Er möchte dieses Gebäude nun als „Sennhütte“ nutzen und regte eine entsprechende Widmungsänderung im Bereich des Gst 951, KG Eben, an. Diesbezüglich wurde der örtliche Raumplaner seitens der Gemeinde beauftragt und von der Abteilung Agrarwirtschaft eine Stellungnahme angefordert. In dieser Stellungnahme wird u.a. ausgeführt, dass „die Bewirtschaftung der Alm momentan vom Heimhof in Terfens aus bewerkstelligt wird, zukünftig jedoch betriebsfremdes Almpersonal zur Mithilfe herangezogen werden soll und daher eine getrennte Unterkunft im bestehenden Ausmaß als gerechtfertigt erscheint“.

Seitens des örtlichen Raumplaners wird die Umwidmung der gegenständlichen Teilfläche des Gst. 951 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Sennhütte gemäß § 47 TROG 2011 vorgeschlagen. Für das bestehende Gebäude liegt die naturschutzrechtliche Bewilligung der BH Schwaz vom 04.09.2013, ZI: U-1868/39-13, vor. Für die WLV ist die Umwidmung vertretbar, da das Gebäude ausschließlich als Sennhütte

verwendet werden darf. Die Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind auf Kosten von Herrn Mair herzustellen bzw. zu betreiben.

Da die gegenständliche Widmungsfläche im Natura-2000-Gebiet liegt, ist ein Verfahren gemäß dem Tiroler Umweltprüfungsgesetz (TUP) erforderlich und sind zusätzlich die Bestimmungen des § 65 TROG 2011 zu beachten. Im Auftrag der Gemeinde wurde von Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch ein Umweltbericht erstellt und dieser gemäß § 5 Abs. 4 TUP vorab den öffentlichen Umweltstellen vorgelegt. Gemäß dem Schreiben des Sachgebietes Raumordnung vom 03.03.2015 wurde der Entwurf des Umweltberichtes seitens des Raumplaners entsprechend ergänzt und ist eine erneute Vorlage des Entwurfes nicht notwendig. Mit Schreiben vom 27.01.2015 teilte die Abteilung Umweltschutz mit, dass eine gesonderte Äußerung der Abteilung Umweltschutz zum Entwurf nicht erfolgt, da für diese Angelegenheit die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zuständig sei. Der Entwurf des Umwidmungsplanes und der überarbeitete Umweltbericht werden erneut der Öffentlichkeit unter Einräumung der Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb einer Frist von mind. sechs Wochen zugänglich gemacht und dies im Boten für Tirol kundgemacht. Im Umweltbericht wird u.a. auf die ev. Auswirkungen der Planänderung auf die Umwelt und die Nullvariante eingegangen, wobei keine negativen Umweltauswirkungen gesehen werden.

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 3 Gegenstimmen, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche des Gst 951, KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn Dipl. Ing. Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme und Umweltbericht zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee gemäß § 65 Abs. 5 TROG 2011 während sechs Wochen vom 17.09.2015 bis zum 29.10.2015 aufzulegen. Es soll die gegenständliche Teilfläche des Gst 951 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Sennhütte gemäß § 47 TROG 2011 umgewidmet werden. Die Auflegung erfolgt in einem mit der Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltprüfungsverfahren gemäß § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz.

2. Herr Manfred Reindl möchte ein Stromkabel samt 3 Leerverrohrungen gemäß dem vorliegenden Lageplan u.a. auf Gst. 2790/2, KG Vomp, verlegen. Die Gemeinde Eben soll auf Grund ihres auf diesem Grundstück bestehenden Baurechtes der Dienstbarkeit der Verlegung, Benützung und Erhaltung dieser unterirdischen Anlagen zustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Einräumung der beschriebenen Dienstbarkeit zuzustimmen.

3. Naturparkschulen sollen bei den Schülerinnen und Schülern Begeisterung für die Natur wecken sowie Interesse und Verständnis für sensible Zusammenhänge im Kreislauf der Natur fördern. Der Prozess „Naturparkschule“ soll ihnen die Möglichkeiten und Chancen eines Naturparks bewusst machen und zeigen, wie sie selbst zu einer Verbesserung ihrer Lebensqualität in ihrer Umgebung beitragen können.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, den Prozess Naturparkschule in der Volksschule Pertisau zu unterstützen.

4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.04.2015 einstimmig beschlossen, betr. die biologisch verwertbaren Abfälle ab 01.01.2016 auf ein ausschließliches Holsystem umzustellen. Aus diesem Anlass wurde die Müllabfuhrordnung überarbeitet. Insbesondere wurde die Bestimmung über das Bringsystem gestrichen und vorgegeben, dass künftig das Holsystem auch für die biologisch verwertbaren Abfälle gilt. Der vorliegende Entwurf der neuen Müllabfuhrordnung wurde bereits mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Der Bürgermeister erklärt nochmals ausführlich, warum auf das Holsystem umgestellt wird.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Erlassung der neuen Müllabfuhrordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2016.

5. Neben der Müllabfuhrordnung muss auf Grund der Umstellung auf das Holsystem betr. die biologisch verwertbaren Abfälle die Abfallgebührenordnung ergänzt bzw. neu erlassen werden. Die Gebührenermittlung erfolgt wie beim Restmüll mittels Verwiegesystem und beträgt die weitere Gebühr € 0,12 pro Kilogramm biologisch verwertbaren Abfall. Dieser Gebührensatz liegt eine konkrete Kalkulation, die der Bürgermeister dem Gemeinderat nochmals erläutert, zu Grunde, die ein kostendeckendes Holsystem ermöglichen wird. Der vorliegende Entwurf der neuen Gebührenordnung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Erlassung der neuen Abfallgebührenordnung mit Wirksamkeit ab 01.01.2016 einverstanden.

6. Der Bürgermeister berichtet über die laufenden Projekte.

GR Anton Kandler informiert, dass Herr Huber (Percher) ein öffentliches WC im Bereich GH Hubertus auf seine Kosten errichten und betreiben würde. Die Anschlusskosten betr. Kanal, Wasser und Strom sollte jedoch die Gemeinde tragen. Der Bürgermeister nimmt diesen Vorschlag gerne auf und sieht den Bedarf für ein dortiges WC gegeben. Auch im Bereich der neuen Uferpromenade in Pertisau wird es ein öffentliches WC brauchen.

GR Ernst Niedrist verweist darauf, dass der neue Wegweiser „Karwendeltäler“ zu klein ist oder auch missverstanden wird. Es verfahren sich mehrere Verkehrsteilnehmer in Richtung Tristenau. Eventuell sollten konkret die Almen bzw. Täler wie z.B. „Gramai“ angeführt werden.

GR Andrea Kohler-Widauer berichtet von der Überprüfung der Maßnahmen, die die Gemeinde Eben im Zuge des Audits familienfreundliche Gemeinde umgesetzt hat. Das Prüfungsergebnis war positiv und der Gemeinde Eben wird das Zertifikat auf drei Jahre verlängert.

7. Der Tagesordnungspunkt 7. wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Die Dienstverträge von Frau Angela Leitner, Herrn Manuel Haun und Herrn Daniel Pirchner werden einstimmig genehmigt. Näheres siehe Protokoll über die nicht öffentlichen Verhandlungsgegenstände

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr